

Informationsvorlage 154/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.10.2019	Schulträgerausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Digital-Pakt und Anwendungsbetreuung in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Information über den aktuellen Sachstand

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung: Teilhaushalt 2
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 04.10.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Digital-Pakt:

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der Bund stellt den Ländern dafür 5 Mrd. € zur Verfügung. Der Schulträger beteiligt sich mit 10 % an den förderfähigen Kosten. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) wurde am 05.07.2019 veröffentlicht. Die förderfähigen Investitionen sind darin beschrieben.

Folgende Investitionen an Schulen sind förderfähig:

1. Planung, Aufbau und Integration, Umsetzung und Installation einer digitalen Infrastruktur in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände als Grundvoraussetzung für die weiteren Investitionen
2. Einrichtung eines schulischen WLAN
3. Anzeige und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln oder Displays)
4. Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung (Stichwort: MINT)
5. Mobile Endgeräte außer Smartphone (max. 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder 25.000 € pro Schule)
6. Planung, Aufbau sowie Inbetriebnahme digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Schulserver oder Cloudangebote)

Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen.

Die notwendige Breitbandversorgung für die Schulen ist bereits Bestandteil der Förderung für den Breitbandausbau im Landkreis. Der Ausbau soll in den Jahren 2020/2021 abgeschlossen werden.

Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst.

Die Verwaltung hat im April 2019 die Schulen um Vorlage des aktuellen Medienkonzeptes gebeten. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30.09.2019 im Pädagogischen Landesinstitut in Speyer zwischenzeitlich ergänzende Hinweise (Stichwort: Vereinheitlichung des Konzeptes, Inhaltliche Anforderungen etc.) für die Erstellung des Medienkonzeptes genannt. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen.

Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Digital-Pakt“ gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Die AG hat sich am 03.09.2019 konstituiert. Aufgabe der AG ist u.a., den Schulträger bei der Umsetzung des Digital-Paktes und der Anwenderbetreuung zu beraten und zu unterstützen. Damit einher geht auch das Ziel der Vereinheitlichung der Infrastruktur (Ausstattung und Software) an den Schulen. Die Arbeitsgruppe soll nach den Vorstellungen der Verwaltung Empfehlungen als Fachgremium ausarbeiten, auch mit dem Ziel einer Vereinheitlichung bzw. Standardisierung.

Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Die Verwaltung hat damit ausreichend Zeit um mit den Schulen Maßnahmen vorzubereiten. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Anwendungsbetreuung:

Mit dem Digital-Pakt einher geht auch ein zweiter, für den Kreis wichtiger und finanziell auch belastender Punkt, das Thema Anwendungsbetreuung.

Das Land RLP möchte eine professionelle Umsetzung der System- und Anwendungsbetreuung im Hinblick auf das Schülernetzwerk. Der Kreis ist bereits bisher zuständig für das Verwaltungsnetzwerk der Schulen. Die Schulen sind zwischenzeitlich auch an das Kreishaus (CIP, Flowmanager, Zeiterfassung etc.) angebunden. Bisher werden die Verwaltungsnetzwerke u.a. durch externe Unternehmen oder edv-interessierte Lehrer/innen betreut. Nach einem Übergangsjahr ist angedacht, die Anwenderbetreuung des Schülernetzwerkes komplett auf den Kreis (ab dem Schuljahr 2020/2021) als Schulträger zu übertragen. Hier müssten im Vorfeld die entsprechenden Abstimmungen mit den Schulen getroffen werden.

Mit dem Land Rheinland-Pfalz konnten die kommunalen Spitzenverbände bisher keine Einigung im Hinblick auf einen angemessenen Finanzausgleich für die Übernahme der Anwenderbetreuung finden. Die Anwenderbetreuung durch IT-affine Lehrkräfte ist ebenfalls noch in der Diskussion. Bis Ende 2019 sollen hier die Rahmenbedingungen feststehen und mit den Spitzenverbänden Einigkeit erzielt werden.

Die Verwaltung wird die Kreisgremien zu gegebener Zeit über die weiteren Entwicklungen informieren.